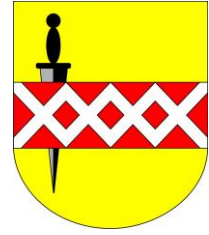


Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 13.04.2026	Nr. 7
--------------	--------------------------------------	-------

Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband Vorgebirge:
Beitragsordnung für das Wirtschaftsjahr 2026, S. 2-3

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathaustür.

WASSER- UND BODENVERBAND VORGEbirGE**Beitragsordnung vom 18.03.2026 für das Wirtschaftsjahr 2026.****Inkrafttreten ab 01.01.2026.****Gemäß der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge, inklusive der letzten Satzungsänderung vom 01.01.2021**

Gemäß § 10 Abs. 11 der Satzung hat der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge in seiner Sitzung am 18.03.2026 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

• Gliederung des Wasser- und Bodenverbandes Vorgebirge

a) Gruppe Merten

- Wasserpreis = 0,30 €/m³

- Anschlussbeitrag für ganzjährige Wechselflächen (Sonderbeitrag) = 300 €/ha, Jahr

- Anschlussbeitrag für ab 1. 8. genutzte Wechselflächen (Sonderbeitrag) = 200 €/ha, Jahr

b) Gruppe Bornheim

- Wasserpreis Mitglieder = 0,35 €/m³ + 0,05 €/m³ oder 0,1 €/m³ Zuschlag bei keiner

Kostendeckung als Optionsrecht

- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte = 0,65 €/m³ Festpreis

c) Gruppe Brenig

- Wasserpreis = 0,50 €/m³ + 0,1 €/m³ Zuschlag bei keiner Kostendeckung als Optionsrecht

- Anschlussbeitrag für Wechselflächen = 700 €/ha, Jahr

- Aufnahmebeitrag Mitgliedsflächen = 7000 €/ha

d) Gruppe Buschdorfer Weg

- Wasserpreis Mitgliedsflächen = 0,35 €/m³

- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte = 0,45 €/m³

e) Gruppe Waldorf/Dersdorf

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen = 0,25 €/m³ + 0,1 €/m³ Zuschlag bei keiner

Kostendeckung als Optionsrecht

- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte = 0,50 €/m³

f) Gruppe Alfter/Oedekoven

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen = 0,35 €/m³

- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte = 0,45 €/m³

g) Gruppe Eichenkamp

- Wasserpreis für Mitgliedsflächen und Wechselflächen = 0,45 €/m³

- Wasserpreis für Nutzungsberechtigte

o Kleinabnehmer (Abnahme unter 100 m³/Jahr = 0,65 €/m³

o Großabnehmer (Abnahme über 100 m³/Jahr = 0,55 €/m³

- Anschlussbeitrag für Wechselflächen = 200 €/ha, Jahr

- Aufnahmebeitrag Mitgliedsflächen = 2000 €/ha

• Vorgaben zur Beitragserhebung

- Einmalige oder jährliche Anschlussbeiträge werden nicht zurückgezahlt, wenn das Mitglied die Vorteile des Verbandes (Bereitstellung eines Leitungsnetzes, Förderung und Lieferung von Wasser) nicht mehr in Anspruch nimmt.

- Auf den Beitrag werden 7 % Mehrwertsteuer aufgeschlagen.

- Der Verband ist berechtigt, Vorauszahlungen auf Beiträge für Wasserbezug in Höhe des voraussichtlichen jährlichen Verbrauchs von Nutzungsberechtigten zu erheben.

Betriebsordnung/ Beitragsordnung Vorgaben zum Betrieb und Benutzung der Verbandsanlagen

a) Begriffsbestimmungen

- Mitgliedsfläche [§ 3 Abs. 1 Satzung]

die Fläche, die einmalig zugezogen wurde und Berechnungsrechte besitzt. Mehrere zugezogene Flächen sind eine „Gesamt-Mitgliedsfläche“ (Pool), diese Rechte können gewechselt werden.

- Zukaufsfläche:

die Fläche, die keine Berechnungsrechte besitzt und jährlich zugekauft wird.

- Berechnungsfläche [§ 4 Satzung]

Die Fläche, die berechnet wird:

- (1) Mitgliedsfläche (wenn Pool ausreicht)
- (2) Mitgliedsfläche plus jährlichem Zukauf (wenn Pool nicht reicht)
- (3) Reine Zukaufsfläche (gilt für Mitglieder [§ 3 Abs. 4 Satzung] und Nichtmitglieder/Nutznieser [§ 3 Abs. 5 Satzung])

b) Berechnungswasserwasser

- Der Wasserbezug erfolgt gemäß Beitragsordnung Gliederung unter Punkt 1 [§ 34 Satzung]
- Der Zählerstand aller Standrohre wird mind. einmal pro Jahr (Jahresende) ermittelt und nach Möglichkeit zum Jahresende in Rechnung gestellt.
- Zwischenablesung im Jahr und Abschlagszahlung ist möglich.
- Die Funktion der Zählereinrichtung wird jedes Jahr überprüft.
- Der Nutzer von Zähleinrichtungen hat sich über die Funktionsfähigkeit deren zu vergewissern. [§ 35 Satzung]
- Nicht zählende Zähleinrichtungen dürfen nicht benutzt werden.
- Bei fehlerhafter Anzeige wird ein Wasserverbrauchsdurchschnitt der letzten 3 Jahre für dieses Standrohr ermittelt und berechnet.
- Vorsätzliches Verhalten wird mit einem 2,5-fachen Wert beaufschlagt.
- Wasserentnahme ohne Zählereinrichtung ist verboten und wird geahndet.

c) Flächen

Für alle Berechnungsflächen von Nichtmitgliedsflächen/Nutznießern wird ein jährlicher Flächenbeitrag fällig (Gruppe Merten, Brenig, Eichenkamp).

Siehe auch oben in der Begriffsbestimmung unter Punkt 3. a).

d) Nutzung der Anlage:

Nur der Ausschuss des Verbandes darf Änderungen an der Anlage (Leitungen, Hydranten, Brunnen, Steuerung) genehmigen. [§ 10 Satzung, Nr. 2]

- Die Ortsgruppe des Verbandes darf Reparaturen an der Anlage (Leitungen, Hydranten, Brunnen, Steuerung) ausführen oder in Auftrag geben.
- Eine Erweiterung von Rohrleitung und Entnahmestelle durch ein Mitglied bedarf der Zustimmung des Ausschusses des Verbandes und geht zu Lasten des Veranlassers.
- Die Erweiterung muss fachgerecht erbracht werden und geht anschließend in den Bestand des Wasser- und Bodenverbandes über. Hier sind gesetzliche Belange (Genehmigung etc.) zu beachten
- Die Standrohre gehören dem Verband und können vom Verband eingezogen werden.
- Austausch von Wasseruhren nur durch den Verband.
- Die Kosten für den Austausch durch Verschleiß trägt der Verband.
- Vorsätzlicher Schaden des Nutzers an der Wasseruhr/Standrohr geht zu dessen Lasten.